

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 03/2020

am: **Mittwoch, 11.03.2020, um 19.30 Uhr**  
im: **Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen**

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VAR Landgraf

**Gemeinderäte:** Eder Alois, Folger Renate,  
Hanslmaier Martin, Hartinger Peter,  
Jungwirth Erich, Lentner Andreas,  
Maier Rudolf, Mailhammer Helmut,  
Schwarzenböck Johann, Stettner Johann,  
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,  
Wieser Georg, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:**

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1.a) Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

### **1.b) Erweiterung der Tagesordnung um „TOP 3.e) Bauantrag von Herrn Wolfgang Schwarzenbauer auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49, Gemarkung Obertaufkirchen“**

Beschluss:

Mit der Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 3e) besteht Einverständnis.

AE: 15:0

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2020 (öffentl. Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

### 3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag von Frau Sandra Englbrecht auf Erweiterung eines Wohnhauses, Änderungsplan zu BV 41-10364/18, auf dem Anwesen Am Unterfeld 3, Oberornau, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- b) **Bauantrag von Herrn Andreas Hofer jun. und Frau Anna Schweiger auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 148/4, Gemarkung Oberornau**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- c) **Bauantrag von Frau Angela Brandwirth auf Erweiterung und Anbau des bestehenden Wohnhauses mit Umbau in ein Zweifamilien-Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1097/11, Gemarkung Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- d) **Antrag von Herrn und Frau Burkhard und Barbara Schäling auf Tektur zum Eingabeplan vom 30.01.2018, Neubau eines Gartenhauses mit Schwimmbecken und Terrasse auf dem Anwesen Mesmeringer Str. 15, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Tekturantrag vom 09.03.2020 sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- e) **Bauantrag von Herrn Wolfgang Schwarzenbauer auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 49, Gemarkung Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag sein Einvernehmen. Die Anbindung des Grundstücks an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal ist mit der Gemeinde abzustimmen.

AE: 15:0

**4. Vollzug des BauGB;  
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Steinberg“ der Gemeinde Reichertsheim;  
Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinberg“ zur Kenntnis.

AE: 15:0

**5. Informationen und Bekanntgaben;**

**5.1 Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit Mittagsverpflegung;  
Bekanntmachung der Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Planungen zum Neubau der Kinderkrippe wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2020 folgende Gewerke vergeben.

**a) Putzarbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Ausführung der Putzarbeiten wurde die Firma Sterr Bau e.K., Alte-Schulstraße 7, 83527 Kirchdorf, zum Bruttogesamtpreis von 62.445,25 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**b) Estricharbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Ausführung der Estricharbeiten wurde die Firma Wiesmüller GmbH & Co. KG, Erber 119, 84524 Neuötting, zum Bruttogesamtpreis von 36.045,70 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**c) Trockenbauarbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten wurde die Firma Walter SchwartzBau GmbH, Rathausstraße 15, 84544 Aschau a. Inn, zum Bruttogesamtpreis von 55.555,15 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**d) Metallbauarbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Ausführung der Metallbauarbeiten wurde die Firma Anton Hudlberger, Bahnhofstraße 26, 84431 Heldenstein, zum Bruttogesamtpreis von 23.499,23 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**e) Natursteinarbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.

Mit der Ausführung der Natursteinarbeiten wurde die Firma Anglhuber GmbH, Traunsteiner Straße 62, 84513 Töging, zum Bruttogesamtpreis von 11.681,04 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**f) Schreinerarbeiten – Möbel, Türen**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit den Schreinerarbeiten – Möbel, Türen – wurde die Firma Michael Landenhammer, Weidestraße 3, 84419 Schwindegg, zum Bruttogesamtpreis von 179.437,72 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**g) Heizungsinstallationsarbeiten**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Heizungsinstallation wurde die Firma Haustechnik Neudecker, Walter u. Sebastian Nützl GbR, Einstetting 1, 84428 Buchbach, zum Bruttogesamtpreis von 164.661,23 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**h) Lüftung / Sanitärinstallation;**

Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt-öffentlich ausgeschrieben.  
Mit der Lüftungs- und Sanitärinstallation wurde die Firma Haustechnik Neudecker, Walter u. Sebastian Nützl GbR, Einstetting 1, 84428 Buchbach, zum Bruttogesamtpreis von 123.427,68 Euro beauftragt.

Kein Beschluss

**5.2 Wegweisung an der Bundesautobahn A94**

Gemeinderat Ulrich Stimmer stellte fest, dass von der Autobahn kommende Fahrzeuge mit der Zielrichtung Haag bzw. Gars a. Inn die Autobahn an der Anschlussstelle Schwindegg verlassen und den weiteren Weg über die Kreisstraße MÜ 22 in Richtung Stierberg – Annabrunn – Bundesstraße B12 fortführen. Zur Vermeidung dieser zusätzlichen Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten von Stierberg und Annabrunn regte er an, bereits den Verkehr im Bereich der Anschlussstelle Heldenstein durch eine entsprechende Beschilderung auf die B12 in Richtung Haag zu leiten. Bürgermeister Ehgartner sagte zu, diesen berechtigten Vorschlag an die Autobahndirektion Südbayern weiterzuleiten.

Kein Beschluss

**B. Nichtöffentliche Sitzung**